

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **M. Cramer**,
Großherzoglich-Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 M. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zelle.

Nr. 131. — 1916.

Weilburg, Dienstag, den 6. Juni.

68. Jahrgang.

Der Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

der Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

Vom 26. Mai 1916.

Auf Grund des Artikel 2 der Verordnung vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 411) zur Aenderung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 204) wird die Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware nachstehend bekanntgemacht.

Berlin, den 26. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über die Bereitung von Backware.

Vom 26. Mai 1916.

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware mit Ausnahme des Kuchen, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf hiebig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware mit Ausnahme des Kuchen, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartigen Stoffe verwendet werden.

§ 2. Bei der Bereitung von Brot dürfen Weizen- und Roggenzugsmehle nicht verwendet werden.

§ 3. Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehllartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizenmehl (Abs. 1) in einer Mischung, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, oder auch unvermischt verwendet wird, sowie daß an Stelle des Roggenmehls zugesetztes Kartoffelmehl oder andere mehllartige Stoffe verwendet werden.

§ 4. Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 5. Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffellocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffellocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

Statt Kartoffel können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenschrot, Gersteneinmehl, Hafermehl, fein vermahlene Kleie, Maismehl, Maniok- und Tapiokamehl, Reismehl, Sagomehl in derselben Menge wie Kartoffellocken verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis

zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerfahstoffe.

§ 6. Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehllartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9. Alle Arbeiten und Vorarbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr Abends bis sieben Uhr Morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor sechs Uhr Morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Pörsverwaltungen oder der Marineverwaltung, Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10. Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11. Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

Es ist ferner verboten, in gewerblichen Betrieben Brotslaibe vor dem Ausbacken mit Fett zu bestreichen. Als Fett im Sinne dieser Vorschrift gelten tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art.

§ 12. Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

§ 14. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwulstigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16. Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
- 2) wer wesentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereit ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
- 3) wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
- 4) wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;

2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 20. Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Pörs- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

Die Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 gelten auch nicht für die von Keks-, Zwieback-, Biskuit-, Honigkuchen-, Pfeffer- oder Lebkuchensfabriken hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Fabriken von der Reichsgetreidestelle geliefert ist.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

M. 4976.

Weilburg, den 3. Juni 1916.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 5. August 1915, Kreisblatt Nr. 183 und vom 3. September 1915, Kreisblatt Nr. 212 teile ich mit, daß neue Grundsätze für die Bewilligung von einmaligen widerrechtlichen Zuwendungen an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern auf Grund des Arbeitseinkommens der Verstorbenen aufgestellt worden sind.

Den Herren Bürgermeister des Kreises lasse ich in den nächsten Tagen je ein Exemplar der neuen Grundsätze zugehen und ersuche genau nach diesen Bestimmungen zu verfahren.

Anträge sind vorkommendenfalls hierher einzureichen.
Der königliche Landrat.

Weilburg, den 3. Juni 1916.

Bez. anwärts veranlagte Gewerbesteuer.

Die Herren Bürgermeister,

welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 4. Mai d. Js., Kreisblatt Nr. 106 Absatz B noch im Rückstande sind, werden an die Erledigung bis zum 15. d. Mts. erinnert.

Der Vorsitzende
des Steueraususses der Gewerbesteuerklassen III u. IV.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 5. Juni mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Engländer schritten gestern Abend erneut gegen die von ihnen verlorenen Stellungen südlich von Ypern zum Angriff, der im Artilleriefeuer zusammenbrach. Ebenso scheiterte ein nach Gasvorbereitung unternommener schwächerer französischer Angriff bei Brunay in der Champagne.

Auf dem Westufer der Maas bekämpfte unsere Artillerie mit gutem Ergebnis feindliche Batterien und Schanzanlagen. Französische Infanterie, die westlich der Straße Haucourt-Esnes gegen unsere Gräben vorzukommen versuchte, wurde zurückgeschlagen. Auf dem rechten Ufer dauerte der erbitterte Kampf zwischen dem Gailletwalde und Damloup mit unverminderter Heftigkeit an. Der Feind versuchte uns die in den letzten Tagen errungenen Erfolge durch den Einzug von Infanteriemassen streitig zu machen. Die größten Anstrengungen machte der Gegner in dem Gailletwalde, auf dem Flumin-Rücken, südwestlich vom Dorfe Baur und in der Gegend südlich Baur. Alle französischen Gegenangriffe sind reiflos unter den schwersten feindlichen Verlusten abgewiesen.

Deutsche Erkundungsabteilungen drangen an der Mfer, nördlich Arras, östlich von Albert und bei Altfirch in die feindliche Stellung ein. Sie brachten 30 Franzosen, 8 Belgier und 35 Engländer unverwundet als Gefangene ein. Ein Minenwerfer ist erbeutet.

Im Luftkampf wurde über dem Marécraux, bei Camieres und vor Souville je ein französisches Flugzeug zum Absturz gebracht.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Die Kämpfe unserer Flieger im Monat Mai waren erfolgreich.

Feindliche Verluste:

Im Luftkampf	36 Flugzeuge
Durch Abschuss von der Erde	9 "
Durch unfreiwillige Landung hinter unseren Linien	2 "
	47 Flugzeuge.
Eigene Verluste: Im Luftkampf	11 "
Durch Nichtrückkehr	5 "
	16 Flugzeuge.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr. Erneute französische Angriffe an der Loretohöhe brachen am 6. Juni in unserm Feuer zusammen. Ein breiter französischer Angriff nordwestlich von Coiffens bei Hebuterne wurde größtenteils sofort abgewiesen. Im Osten erzwang unsere Kavallerie nördlich Ruchancy den Übergang über die Windau. Ostlich Sandouville machte unser Angriff gute Fortschritte. Weitere 3340 Gefangene und 10 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz wurden bei den Kämpfen um Brémontsi 3380 Gefangene gemacht. Ostlich der zurückeroberten Festung setzten die verbündeten Truppen ihre erfolgreichen Kämpfe fort und warfen den Feind auf die Ruzica zurück. Teile der Armee Einheiten überschritten bei Juranovo den Dnjepr und erstürmten die Höhen auf dem nordöstlichen Ufer. Weiter südlich erreichte die Verfolgung die Linie Rowica-Kalusz. Die Deute stieg hier auf über 13 000 Gefangene. Der von den Italienern vorübergehend besetzt gewesene Freisofel wurde von den Österreichern zurückerobert. Bei Sedd ul Bahr auf Gallipoli wurden Engländer und Franzosen nach zweitägiger Schlacht von den Türken in ihre alten Stellungen zurückgeworfen.

Der große deutsche Seesieg.

Die erschütterte Seegelung Englands. Der Angriffsgewinn unserer Kriegsmarine. Die Verluste des fliehenden Feindes. Dem Frieden näher.

Englands Flotte ist zu groß, als daß sie durch die eine Niederlage am Stageraal, so schwer diese auch war, bereits in ihrem Lebensnerv getroffen werden könne. Aber der wuchtige Schlag hat doch eine ungeheure und unausschließbare Lücke in die stolze Armada Adrians gerissen und Deutschlands überlegene Seetätigkeit über das auf seine maritime Unüberwindlichkeit stolze England aus der Welt vor Augen geführt. Viele solcher Schläge wie der vom letzten Monats tag vermag England nicht auszuhalten; es weiß aber, daß dem ersten Streich noch anderer folgen wird. Die Legende von der Unbesiegbarkeit der englischen Flotte ist endgültig zerstört. Aus dieser Legende aber beruhte Englands Weltbeherrschung. Das Ansehen Englands in der Welt ist durch die Niederlage der britischen Flotte am Stageraal ebenso schwer erschüttert worden, wie die Hoffnung der Verbündeten des Inselreiches auf eine wirkungsvolle Entschloffenheit zur See. Auf beiden Halbkugeln unserer alten Erde hat kein anderes Ereignis dieses Krieges einen so tiefen Eindruck gemacht und wird kein anderes als so folgenschwer angesehen, wie die gewaltige Niederlage, die Englands Flotte am Stageraal durch die junge deutsche Marine erlitt, die damit ihre eigentliche Feuerprobe und ihre Weisheit zugleich erhielt.

Aber den Verlauf der entscheidenden Seeschlacht haben wir von zutiefster Stelle dankenswerter Weise bereits eingehende Mitteilungen erhalten, an denen alle englischen Verdrehungs- und Verwickelungskünste scheitern mußten. Danach hatte die deutsche Marine den Feind aufgesucht. Die deutschen Hochseestreitkräfte waren vorgestoßen, um englische Flottenteile, die an der norwegischen Südküste wiederholt remeiert worden waren, zur Schlacht zu stellen. Der Feind kam am 31. Mai, nachmittags 4 Uhr 30 Min., zunächst in Stärke von 4 kleinen Kreuzern, etwa 70 Seemeilen vor dem Stageraal in Sicht. Unsere Kreuzer nahmen sofort die Verfolgung des Feindes auf, der nach Norden zu entkommen suchte. Schon um 5 Uhr 20 Min. sichteten unsere Kreuzer zwei feindliche Kolonnen, die aus 6 Schlachtkreuzern und einer größeren Anzahl kleinerer Kreuzer und Zerstörer bestanden. Unsere Kreuzer fuhren an den sich nach Süden entwickelnden Feind bis auf 13 Kilometer heran und eröffneten dann ein sehr wirkungsvolles Feuer auf ihn. In diesem Kampfe wurden zwei englische Schlachtkreuzer und ein Zerstörer vernichtet. Nach halbstündigen Kämpfen kamen

nördlich des Feindes weitere feindliche Streitmächte in Sicht, die später als 5 Schlachtkreuzer der Königin-Elisabeth-Klasse festgestellt wurden. Nun griff das Gros der deutschen Hochseeflotte in den Kampf ein, wozu der Feind sofort nach Norden abdrehte, um durch schnellste Fahrt sich unserem Feuer zu entziehen und dabei mit östlichem Kurs unsere Schiffe zu umgehen. Auf der Verfolgung unter schnellster Fahrt vernichteten wir einen Kreuzer und zwei Zerstörer des Feindes. Das hinterste unserer Linienflottengeschwader hatte bis zu diesem Augenblick nicht in den Kampf eingreifen können.

Bald darauf erschienen von Norden her neue schwere feindliche Streitmächte. Es waren mehr als 20 feindliche Linienflottenschiffe neuester Bauart. Da die Spitze unserer Linie zeitweilig in Feuer von beiden Seiten geriet, wurde die Linie auf Westkurs herumgeworfen. Gleichzeitig wurden die Torpedobootsflotten zum Angriff gegen den Feind angeordnet. Sie griffen mit hervorragendem Schnelld bis zu dreimal hintereinander an. In diesem Gefechtsabchnitt wurde ein englisches Großkampfschiff vernichtet, während eine Reihe anderer schwere Beschädigungen erlitten haben muß. In der Tagesschlacht standen zuletzt mindestens 25 englische Großkampfschiffe, 6 Schlachtkreuzer, mindestens 4 Panzerkreuzer gegen 18 deutsche Großkampfschiffe, 5 Schlachtkreuzer, 6 ältere Linienflottenschiffe. Mit einsetzender Dunkelheit gingen unsere Geschwader zum Nachtangriff über, in dem es zu zahlreichen Kreuzerkämpfen und Torpedobootsangriffen kam. Hierbei wurde ein Schlachtkreuzer, ein anderer Kreuzer, ein, wahrscheinlich aber zwei kleine feindliche Kreuzer und wenigstens 10 feindliche Zerstörer vernichtet, davon durch das Spitzenschiff unserer Hochseeflotte allein sechs. Ein Geschwader älterer englischer Linienflottenschiffe, das erst nach beendeter Schlacht eintraf, drehte bei, ohne einzugreifen.

An diesen positiven Tatsachen müssen alle feindlichen Äugen zerschellen. Englands Besiegbarkeit zur See ist erwiesen worden, die Konsequenzen daraus werden nicht ausbleiben. Neben den Führern und Helden der Schlacht am Stageraal verdient besonders Dank noch der frühere Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Tirpitz, der unserer Kriegsmarine den kühnen Angriffsgewinn einhauchte, der in der Nordsee den großen Erfolg errang und uns dem Frieden näher brachte.

Der Eindruck des deutschen Seesieges im neutralen Ausland. In den seemannischen Kreisen Amerikas herrscht einstimmig die Ansicht, daß der Stolz Englands auf seine Seegewalt einen schweren Schlag erlitten hat. Bei der ersten Nachricht von der Seeschlacht hörte in dem Marineamt in Washington die gewöhnliche Tätigkeit auf, man unterließ sich nur über das Ergebnis und war einfach sprachlos über den gewaltigen Umfang des Sieges. In amtlichen Kreisen war man namentlich von zwei Erregungen betroffen: Zunächst stellte man fest, daß Deutschland bereit sei, für die Herrschaft zur See zu kämpfen, sodann erbielte man die Mitteilung der Seeschlacht auf die Friedensausläuten. In seemannischer Hinsicht glauben die Seemannsvereine laut „Nöln. Ztg.“ aus dem Verlauf der Schlacht die deutsche Lehre folgen zu können, daß weder Schlachtkreuzer noch gewöhnliche Kreuzer es mit den Linienflottenschiffen aufzunehmen vermögen.

Deutschland hat die größte Seeschlacht in der modernen Geschichte gewonnen, so sagt ein amerikanisches Blatt, der Sieg ist nicht entscheidend, die moralische Wirkung jedoch unermesslich. Die britische Flotte wurde im Manövrieren, im Schießen und im Kampfe übertroffen. Ein anderes Blatt findet, daß Deutschland einen glänzenden Sieg errungen habe, indem es dem Gegner durch eine geschickte Taktik, durch die Überlegenheit der Artillerie und durch den wirksamen Gebrauch der Torpedos eine furchtbare Niederlage bereitet habe. Diese Niederlage sei entscheidend. Die Deutschen haben berechtigten Anspruch darauf, den bedeutendsten Sieg zur See errungen zu haben. Die britische Flotte wurde überwältigt. Das Ereignis wird in England größeren Ärger hervorrufen als alles Mißgeschick, das bisher die Waffen Großbritanniens betroffen hat. Seine Flotte wurde keineswegs überrascht. Das italienische Vorgehen der Deutschen war offenbar richtig und führte zu einem glatten Siege von einer nicht zu unterschätzenden Größe.

Der verhinderte Sieger. König Georg von England schrieb auf Grund der erlogenen Berichte der Londoner Admiralität dem Befehlshaber der englischen Flotte Admiral Jellicoe: Der Kampf bewies wiederum die glänzende Tapferkeit der Offiziere und Leute unter Ihrem Kommando. Ich bedauere den Verlust der tapferen Männer, von denen viele meine persönlichen Freunde waren, die für ihr Land gefallen sind. Ich bedauere jedoch noch mehr, daß es der

schließen werde, hatte sie sich doch kaum in den Kissen ausgestreckt, als Gott Morpheus sie auch schon liebevoll in seine weichen Arme nahm. Und ihr Schummer war von der ersten Minute an so tief und ruhig, daß man hundert gegen eins wetten konnte, sie werde vor Ablauf der nächsten zwölf oder vierzehn Stunden nicht daraus erwachen.

Als Ellen in das Wohnzimmer zurückkehrte, fragte Hilde besorgt, ob nicht auch sie dem natürlichen Bedürfnis nach Ruhe nachgeben wolle, aber die junge Frau schüttelte den Kopf und zog die Schwägerin neben sich auf das Sofa nieder.

„Ich habe unterwegs in der Eisenbahn wiederholt ein paar Stunden geschlafen und fühle mich frischer als seit vielen Tagen. Die Gemüthsruhe, Arnold bald wiederzusehen, hat mir Kraft verliehen, auch den letzten Rest meiner Schwäche zu überwinden.“

Als sie den fragenden Blick ihrer Schwägerin begegnete, fuhr sie mit einem kleinen Lächeln fort:

„Du wunderst dich, daß ich mit solcher Zuversicht von diesem Wiedersehen sprechen kann, an das keiner von euch mehr glaubt. Aber in meinem Innern ist eine Stimme, die mich gewiß nicht belügt. Und all eure Zweifel werden nicht die Nacht haben, meinen Glauben zu erschüttern. Als du mir vor deiner Abreise von Denver sagtest, welche Bewandnis es mit dem gefälschten Brief gehabt, war ich nicht im mindesten überrascht, denn ich hatte ja von vornherein gewußt, daß er nicht von Arnold herrühren könne. Aber es bereitete mir doch eine große Freude, weil es mir eine neue Bestätigung dafür war, daß meine Ahnungen mehr sind als bloße Hirnspinnerei. Bisher hat sich noch alles erfüllt, was diese Ahnungen mir vorausgesagt haben, und so kann mich auch das Gefühl nicht täuschen, das ich jetzt empfinde.“

Die beinahe freudige Ruhe, von der das ganze Wesen des armen jungen Weibes erfüllt war, zeugte am besten für die Festigkeit ihres Glaubens, und es konnte natürlich

deutschen Hochseeflotte trotz schwerer Verluste durch das neblige Wetter ermöglicht wurde, sich den vollen Folgen des Zusammenstoßes zu entziehen, das sie nach ihren ständigen Erklärungen herbeiwünschte, für das sie aber, als die Möglichkeit dazu kam, keine Neigung zeigte. Obwohl der Rückzug des Feindes unmittelbar nach Eröffnung des allgemeinen Kampfes und die Möglichkeit raubte, einen entscheidenden Sieg zu gewinnen, so verstärkte und rechtfertigte doch die Ereignisse vom letzten Donnerstag mein Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Wirksamkeit der Ihrem Kommando unterstehenden Flotten.

Die Besetzung der Seehelden von Stageraal. Die feierliche Besetzung der in der Seeschlacht vor dem Stageraal Gefallenen hat Sonntag nachmittag auf dem Militärfriedhof zu Wilhelmshaven in Gegenwart der Prinzessin Feinrich, zahlreicher Offiziere, Vertreter der Behörden und einer großen Menschenmenge stattgefunden. Die Pfarren beider Konfessionen hielten Ansprachen. Am Schluß der Feier wurden drei Salven abgegeben.

Die Refugiosierung durch unsere Luftschiffe. In der großen Seeschlacht hat uns außerordentliche Dienste geleistet. Den Wert der Luftschiffe für diesen Zweck hatte Graf Zeppelin schon vor zwanzig Jahren erkannt. Er schrieb damals: Wenn z. B. unser Heer das Mittel besäße, vorzeitige und sichere Nachrichten über den Feind zu erhalten, unsere Marine, Zusammenfassung und Fahrt feindlicher Geschwader auf Hunderte von Seemeilen Entfernung zu erkunden — es würde vor unrichtigen Operationen bewahren und zu siegreichen Schlachten führen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Der Versuch einer russischen Entschloffenheit in Böhmen, der am Jahrestage des Entschloffen von Przemyśl, am 8. Juni, mit einem Trommelfeuer der schweren russischen Artillerie auf einer Frontausdehnung von 25 Kilometern eröffnet wurde, hat bisher keine Erfolge gehabt und wird zu solchen sicherlich auch nicht führen. Neue feindliche Infanterieunternehmungen werden freilich erwartet. Mögen aber, so heißt es in einem Bericht der „Frankf. Ztg.“ aus dem Wiener Kriegspressequartier, die Russen mit frischen und ausgeruhten alten Kräften wieder gegen unsere Franzosen, unsere und unserer Verbündeten Erfahrungen lassen uns allen weiteren Ereignissen mit Zuversicht entgegensehen.

Der Balkankrieg.

Der Bruch der Entente mit Griechenland und der Anschluß Griechenlands an die Zentralmächte scheint bevorzustehen. Der Befehlshaber der Ententetruppen von Saloniki, General Marail verhängte den Belagerungszustand über das ganze von seinen Truppen besetzte Gebiet Griechisch-Mazedoniens. Diese Maßnahme erfolgte, nachdem der griechische Ministerpräsident Stuludis auf die neuerlichen Vorstellungen des französischen Gesandten in Athen wegen der Verletzung griechischen Gebietes durch die Bulgaren auf seinem Standpunkte beharrte, daß einerlei Widerspruch bestehe zwischen der wohlwollenden Neutralität Griechenlands zu der Entente und der Räumung der griechisch-mazedonischen Befestigungen vor den Gegnern der Entente.

Das Anstehen der Entente an Griechenland. Nachdem England und Frankreich die Präsektur der Hafen, das Post- und Telegraphenamt und die Funkstation in Saloniki besetzt hatten, überreichten sie in Athen eine Note, worin behauptet wird, daß die Besetzung der Grenzfürs durch die Bulgaren auf der Grundlage eines Übereinkommens des griechischen Kabinetts mit Bulgarien, Österreich-Ungarn und Deutschland geschehen sei. Diese Tatsache stelle einen schweren Bruch der von Stuludis sowie von dessen Vorgängern den Alliierten gegebenen Versprechungen dar. Die Entente halte sich daher an die ihrerseits gegebenen Zusicherungen nicht mehr gebunden, behalte sich vielmehr volle Handlungsfreiheit für die Anwendung militärischer Mittel zu Lande und zur See gegen Griechenland vor. Die Note verlangt eine klare Entschloffen Griechenlands für oder gegen die Entente und enthält hauptsächlich als Druckmittel der Drohung mit völliger Abschneidung jeglicher Lebensmittelfuhr.

Sarrails Offensive? Telegramme aus Saloniki berichten, daß Sarrail die Offensive ergriffen hat und große Ereignisse auf dem Balkankriegsschauplatz bevorstehen. Aus der Sprache, die das Pariser Regierungsgremium bereits gegen Griechenland angenommen hat, läßt darauf schließen, daß das französische Kabinett mit der Aufrechterhaltung der friedlichen Beziehungen nicht mehr rechnet.

nicht Hildes Absicht sein, diesen wohlthuenden Wunderglauben zu erschüttern, wie wenig auch immer sie ihn teilen mochte.

Von ihren Erlebnissen in Denver nach Hildes reise mußte Frau Ellen nicht viel zu erzählen. Man war ihr und ihrer Mutter von seiten der Behörden in liebenswürdigster und bereitwilligster Weise entgegengekommen; aber man hatte ihnen keine andere Auskunft geben können als die, daß man von dem Schicksal des Dr. Arnold Brünig nichts wisse und daß er jedenfalls mit keinem der in letzter Zeit hier bekannt gewordenen Verbrecher oder Selbstmörder in Verbindung gebracht werden könne.

„Ich würde ja wahrscheinlich noch einige Tage dort geblieben sein, wie Herr von Legow es mir anempfohlen hatte. Aber die Stimme, die mich trieb, nach Neusport zurückzukehren, hatte mehr Gewalt über mich als alle meine älteren Vorzüge. Ihr müßt ihr blindlings gehorchen, wie ich ihr von nun an immer gehorchen werde, gleichgültig, ob die Menschen meine Handlungen für klug oder für töricht erklären mögen.“

„Hörte ich nicht zu deiner Mutter sagen, daß du sie vielleicht schon morgen nach Saint Louis zurückbegleitest oder — ihr doch schon in den nächsten Tagen dahin folgen würdest?“

Ja. Und ich meinte es ganz ernsthaft. Denn während des Schlummers in der Eisenbahn träumte ich, mit meiner Mutter und Arnold in unserem Häuschen zu Saint Louis zu sein. Mein Mann war fränk und schwach, so daß ich ihn pflegen mußte wie ein kleines Kind; aber ich wußte, daß er unter meiner Pflege genesen würde, und das Glücksgefühl, das mich darüber erfüllte, hat mich auch nach dem Erwachen nicht mehr verlassen.“

Es war eine beinahe neidische Empfindung, die sich in Hildes Seele regte. Wie dankbar würde sie dem Himmel gewesen sein, wenn auch sie sich in eine so tröstliche und hoffnungsvolle Traumwelt hätte einwiegen können!

Nun verlangte Ellen von ihr zu hören, was sich während der vierundzwanzig Stunden seit ihrer Ankunft

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Ich würde dir nicht böse sein, wenn ich nur den Sinn von alledem zu begreifen vermöchte. Aber es war doch offener Wahnsinn, Hals über Kopf von Denver abzureisen, noch ehe wir uns auch nur ernstlich bemüht hatten, eine Spur deines Mannes zu finden. Erstens sind wir keine Millionäre, die zu ihrem Vergnügen treuz und quer in der Welt herumfahren können, und zweitens ist mein Nervensystem diesen ewigen, zwecklosen Aufregungen nicht mehr gewachsen. Ich erkläre dir hiermit feierlich, daß ich morgen nach Saint Louis zurückkehren und daß ich mich fortan nicht mehr von der Stelle rühren werde, um nach dem Verbleib meines Schwiegersohnes zu forschen. Wenn du es für richtig hältst, dich einem Toten zuliebe aufzureiben, so magst du nach deinem Ermessen handeln; mir aber soll man es nicht länger zumuten.“

Ellen hatte geduldig die Flut von Klagen und Vorwürfen über sich ergehen lassen, und ihr reizendes Gesicht hatte seinen gleichgültig ruhigen ergebenen und entschlossenen Ausdruck unverändert bewahrt.

„Morgen, wenn du ausgeschlafen hast, werden wir weiter über alle diese Dinge reden, liebste Rama,“ sagte sie nur. „Und ich verspreche dir jedenfalls schon jetzt, daß ich dich nicht hindern werde, nach Saint Louis zurückzukehren. Es ist gar nicht unmöglich, daß ich selber den Wunsch haben werde, dich nach Hause zu begleiten oder dir an einem der nächsten Tage zu folgen.“

Wenn es ihr auch nicht gelang, die üble Laune ihrer Mutter zu verschuchen, so brachte sie es doch dahin, das Schlafzimmer aufzusuchen und sich zu Bett zu begeben. Obwohl sie noch während des Entkleidens stöhnte, daß sie vor Uebermüdung und Nervosität sicherlich kein Auge

Deutscher Reichstag.

59. Sitzung vom 5. Juni.

Der Deutsche Reichstag, der vorher das Tabaksteuergesetz, die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren, den Frachtturndienststempel in zweiter Lesung erledigt, das Reichsgesetz verabschiedet und die Entwurfe über die Herabsetzung der Altersgrenze im Invaliditätsgesetz sowie über die Kapitalabschreibung gleichfalls in zweiter Lesung durchberaten hatte, nahm am Montag zunächst eine Vorlage über die Vertagung bis zum 28. September entgegen. Es folgte die dritte Lesung des Kriegskontrollgesetzes zu der Abg. von Brochhausen (Kons.) einen Antrag seiner Fraktion begründete, wonach der Reichstag eine Abschrift der Vorschlagsanträge einfordern dürfe zur Nachprüfung der Kriegsgewinne. Staatssekretär Helfferich machte Bedenken geltend. Der Antrag wurde schließlich der Rechnungs-Kommission überwiesen. Es folgte die zweite Lesung der Novelle zum Vereinsgesetz, in der die Abgg. Groeber (Str.), Seine (Sogd.), Müller-Reinigen (Sp.) und Jung (Mit.) trotz Bedenken gegen Einzelheiten sich zustimmend äußerten. Abg. Dertel (Kons.) bedauerte die Einbringung der Vorlage, in der ein erster Schritt zur Neuorientierung und zum Entgegenkommen gegen die Sozialdemokratie zu erblicken sei. Es würde damit eine verhängnisvolle Bahn beschritten. Abg. Behrens (D. Fr.) trat für die Regierungsvorlage ein, lehnte aber alle weitergehenden Anträge ab. Ministerialdirektor Dewald erklärte, in die Disziplin der Beihilfen sollte das Vereinsgesetz nicht eingreifen, auch das Recht der Fortbildungsschulen soll gewahrt bleiben. Abg. Kaszowski (Pole) beantragte die Aufhebung der Sprachenparagrafen und forderte namentliche Abstimmung darüber. Staatssekretär Helfferich betonte, daß über den Rahmen der Regierungsvorlage nicht hinausgegangen werden könne. Abg. Kerchensteiner (Sp.) nannte es eine große Gefahr, die Jugendlichen zu dem politischen Betriebe zuzulassen. Darauf wurde die Novelle mit den Anträgen der Kommission angenommen.

Es folgte die dritte Lesung der Steuer-gesetze. Abg. Scheidemann (Sogd.) lehnte die Vorlage ab, da sie den Massen neue Lasten brächte. Abg. Haaf (Sogd. Arbeitg.) vertrat den ablehnenden Standpunkt seiner Gruppe noch schärfer. Darauf wurden sämtliche Steuer-gesetze einzeln en bloc angenommen, die Kriegsteuer in namentlicher Abstimmung mit 302 gegen 24 Stimmen. Dagegen Arbeitsgemeinschaft und vereinzelte Konservern. Der Antrag auf Streichung der Sprachenparagrafen im Vereinsgesetz wurde mit 265 gegen 75 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Es folgte die dritte Lesung des Staats. Reichskanzler von Bethmann-Hollweg dankte dem Hause für die Annahme der Steuer-vorlagen, durch die die Wille, durchzuhalten, ausgedrückt sei, betonte, daß auf allen Fronten sich unsere Stellung verbessert. Jedes Friedensgespräch sei augenblicklich möglich. Auch er wünsche die baldige Aufhebung der Zensur. Der Kanzler wandte sich scharf gegen Denkschriften, die das Vertrauen zur Regierung zu erschüttern suchen. Er werde vielfach der Englandfreundlichkeit beschuldigt. Er habe an den drei Tagen vor Ausbruch des Krieges gleich dem Kaiser fieberhaft an der Erhaltung des Friedens gearbeitet. Der Ankläger sei der Generallandschaftsdirektor Kapp. Er, der Kanzler, wolle keiner der Parteien die Hegeleien zur Last legen. Es gäbe keine Unterschiede nach nationalen Parteien mehr. Er sehe die ganze Nation kämpfen und haben für das Vaterland. Sein Glaube zum Volke sei fest. Wir kämpfen bis zum Siege. Dienstag 11 Uhr Weiterberatung. Schluß 6 Uhr.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 6. Juni 1916.

Am 1. 6. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Verbot der Extraktion von Gerbrinden“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Unfalltod. Im Willmarer Tunnel stürzte ein Soldat auf unaufgeklärte Weise vom Zuge ab und wurde überfahren. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Durchgeführter D-Zug. Vom Sonntag, 4. Juni, an wird an jedem Sonn- und Feiertag der abends um 9.24 Uhr in Gießen eintreffende D-Zug Köln-Gießen bis Frankfurt durchgeführt. Der Zug hat 1. bis 3. Klasse, fährt 9.40 in Gießen ab, hält nur je 1 Minute in Nauheim und Friedberg und trifft 10.46 in Frankfurt ein. Er dient namentlich zur Entlastung des Sonntags stets abgesetzten Hamburg-Frankfurter D-Zugs 74, ab Gießen 9.32 Uhr abends.

in Neuport zugetragen, und Hilde entschloß sich nach anigem Zögern, ihren wahrheitsgemäßen Bericht über die Vorgänge zu erstatten, deren Schauplatz gestern die Wohnung des Detektivs gewesen war.

Mit großen, aufmerksamen und verständnisvollen Augen lauschte Ellen ihrer Erzählung. Ihr Gesicht wurde immer ernster, und plötzlich legte sie mit festem Drud ihre Hand auf den Arm der Schwägerin.

„Und nachdem du Herrn von Legow verlassen hattest, was hast du seitdem getan?“

„Nichts habe ich getan, Liebste! Er hatte mir ja das Versprechen abgenommen, daß ich das weitere abwarten und das Haus nicht verlassen sollte, bevor mir eine weitere Nachricht von ihm zukommen sei.“

„Und wann hast du ihn zuletzt gesehen?“

„Ich sah ihn heute im Laufe des Tages einmal an unserem Hause vorübergehen, erwiderte Hilde. Aber sie sagte nichts von der verdächtigen Sendung, weil sie fürchtete, Ellen dadurch ohne zwingende Notwendigkeit zu ängstigen.“

„Dann ist es hoffentlich noch nicht zu spät“, erklärte die junge Frau. „Aber wir müssen uns auf der Stelle davon überzeugen, daß ihm noch nichts geschehen ist.“

In höchstem Erstaunen blickte Hilde auf.

„Wozu sollte es noch nicht zu spät sein?“ fragte sie. „Und was bringt dich auf die Vermutung, daß ihm etwas geschehen könne?“

„Aber, mein Gott, Hilde, ich begreife nicht, daß du die Absicht von alledem nicht sofort durchschaust. Ich weiß nicht, welchen Plan Herr von Legow damit verfolgt, aber ich sehe aus deiner Erzählung, daß er diesen Dabelli geistlich zu seinem Erbfeind machen und ihn gegen sich herausfordern wollte. Wenn er diesen Zweck erreicht hat, so befindet er sich seit gestern in der furchtbarsten Gefahr, und wir sind ihm doch wohl genugsam zu Dank verpflichtet, um ihn jetzt nicht einfach dieser Gefahr zu überlassen.“

Wie ein verhüllender Schleier war es während dieser

Reklamationen. Das Publikum wird wiederholt darauf hingewiesen, die Gesuche um Zurückstellung, Beurlaubung, Versetzung und etwaiger Entlassung aus dem Kriegsdienst unmittelbar bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission einzureichen. Die Behandlung der Gesuche wird dadurch erheblich beschleunigt und der Gesuchsteller gelangt um so schneller zum Ziel. Die Eingabe solcher Gesuche an andere Dienststellen hat den Nachteil, daß die Gesuche von der empfangenden Behörde an den Zivilvorstehenden geleitet werden, was unter Umständen Wochen in Anspruch nehmen kann.

X. Zu der Notiz in Nr. 113 des „Weilburger Anzeiger“ „Eine ganze Kompagnie als Bate“ schreibt uns Herr Unteroffizier und Offiziersaspirant Carl Planer aus dem Felde folgendes: Es war nicht 8/153, sondern 8/N. J. R. 228. Ein Reservist aus Leiba bei Weisenfels hatte einen Kriegsjungen bekommen und seine Kameraden hatten angeregt, daß die Kompagnie Bate Stände. Der Junge wurde auf den Namen „Richard, Achtmann“ getauft. Vier Veteranen des Kriegervereins Leiba vertraten die Kompagnie bei der Feier. Eine Sammlung in der Kompagnie ergab 100 M., die als Batengeschenk auf ein Sparfassenbuch eingetragen wurden.

— Schutz den Tieren. Wenn man jezt nach dem Erwachen der Natur durch Wald und Feld streift, sieht man recht häufig, daß nicht bloß Kinder, sondern leider auch Erwachsene arme unschuldige Tiere mit Steinwürfen und Stockschlägen verfolgen und töten, weil man sie für giftig oder schädlich hält, oder weil sie in ihrer Art, sich fortzubewegen, etwas Unheimliches, etwas für manche Menschen Unangenehmes haben. Aber gerade solche Tiere, wie Kröten, Eidechsen, Blindschleichen, Maulwürfe, Igel und anderes Getier, sind für die Forst- und Landwirtschaft vom außerordentlichem Nutzen, weil sie große Mengen von Ungeziefer vertilgen, um ihr Leben zu fristen.

Provinzielle und verwischte Nachrichten.

Ufungen, 4. Juni. Der Regierungsekretär Schönsfeld ist unter endgültiger Uebertragung der bis jezt kommissarisch verwalteten Kreissekretärstelle beim königlichen Landratsamt zum 1. Juni d. J. zum königlichen Kreissekretär ernannt worden.

Limburg, 4. Juni. In der letzten Sitzung des hiesigen Schöffengerichts wurden zwei Viehhändler wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Einkauf von Schweinen in Limburg und Umgegend zu Geldstrafen von 400 Mark und 800 Mark verurteilt. Beide Angeklagten müssen außerdem die Kosten des Verfahrens tragen.

Niederneisen, 3. Juni. In welcher üppiger Weise die Kornfelder an der unteren Aar stehen, zeigt ein Halm aus der hiesigen Gemarkung, der die ungewöhnliche Länge von 2 Meter 42 Zentimeter aufweist. Das Korn ist durchschnittlich über 2 Meter lang. Die Ernte verspricht eine ausgezeichnete zu werden.

Marburg, 3. Juni. Aus Eiferjucht brachte ein vor einiger Zeit aus dem Felde zurückgekehrter Jäger, der nervenleidend war, seiner Wirtin, deren Gatte auch im Felde weilte, lebensgefährliche Messerstücke bei und tötete sich dann durch Erschießen.

Rassel, 3. Juni. Ein entsetzlicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgang hat sich hier zugetragen. In der Lederhofischen Malmühle war im inneren Mählwerk etwas in Unordnung geraten. Der Mühlenbauer Konrad Binkelmann kroch in das Mählwerk hinein, ohne aber dasselbe vorher abzustellen. Er wurde dabei von einer Transmissionswelle erfasst und bei lebendigem Leibe buchstäblich zu Tode gerädert, bevor es gelang, das Triebwerk abzustellen. Der Getötete war 42 Jahre alt und hinterläßt eine zahlreiche unverfögte Familie.

Rassel. Wegen Verheimlichung von Kartoffelorräten in Höhe von 50 Zentnern bei der Bestandsaufnahme im Februar wurde gestern der Landwirt R. aus Gohmannsrode zu 600 M. Geldstrafe verurteilt.

Erbach i. O., 4. Juni. Fünf russische Kriegsgefangene, von Tauberbischofsheim entwichen, trieb der Hunger in die Straßen von Steinbach, wo sie von der Ortspolizei aufgegriffen und dem Bezirkskommando zugeführt wurden.

— Eine nachahmenswerte Einrichtung. Von sämtlichen Zuckergröfsmen in Breslau ist eine Zuckertriebsgesellschaft

Worte ihrer Schwägerin von Hildes Augen gefallen, und eine grausame, herzbekehmende Angst hatte sich ihrer bemächtigt. Gott im Himmel, wie war es nur möglich, daß sie selber nicht auf solchen Gedanken gekommen war! Wie konnte es geschehen, daß dies anscheinend so unerfahrene junge Wesen da an ihrer Seite um so viel scharfsichtiger war als sie! Sie hob die Augen zu Ellens Gesicht, und sie glaubte erst jezt wahrzunehmen, wie groß die Veränderung war, die die letzten Tage auf diesem hübschen, aber ehemals so unbedeutenden Gesicht hervorgebracht hatten. Solcher Ausdruck mochte in den Zügen jener Hellscherinnen gewesen sein, von deren wunderbaren Gesichtern und Vorahnungen sie mitunter voll skeptischen Mißtrauens gelesen. Wenn es wirklich zwischen Himmel und Erde Dinge gab, von denen menschliche Weisheit und Wissenschaft sich nichts träumen läßt, so hatte sie es hier mit solchen Dingen zu tun, und sie, die sonst so Starke und Selbstbewusste, fühlte plötzlich ein Bedürfnis, sich willenlos der Führung dieses bisher nur mit einem gewissen Mitleid betrachteten, schwachen Geschöpfes zu überlassen.

„Es wäre fürchterlich, wenn du recht hättest, Ellen“, sagte sie mit bebender Stimme. „Was aber könnten wir hilflosen Frauen tun, um die Gefahren abzuwenden, von denen Legow bedroht oder denen er vielleicht schon zum Opfer gefallen ist?“

„Was wir zu seinem Beistande tun können, weiß ich natürlich nicht. Aber wir haben die Pflicht, ungefährmt zu ihm zu gehen. Ich hoffe, daß du bereit bist, mich zu begleiten.“

Hilde war schon aufgesprungen und hatte angefangen, sich zum Ausgehen fertig zu machen.

(Fortsetzung folgt)

schaft m. b. G. begründet worden, die nicht dem Zweck dient, vielmehr dem Verbraucher zu sehr billigem Preise Zucker verschaffen soll. Der Groß- und Zwischenhandel sind der Gesellschaft gegenüber mit äußerst niedrig bemessenen Nutzen zu handeln. Bisher haben 35 Kommunalverbände der Gesellschaft die Verteilung der ihnen überwiesenen Zuckermengen übertragen. Geschäftsführer und Aufsichtsrat arbeiten ehrenamtlich.

Lezte Nachrichten.

Wilhelmshaven, 6. Juni. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser hat den Chef der Hochseestreitkräfte, Vizeadmiral Scheer zum Admiral befördert und ihm sowie dem Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte, Vizeadmiral Hipper, den Orden Pour le mérite verliehen. Ferner hat er einer Anzahl von Offizieren und Mannschaften, die sich in den Kämpfen in der Nordsee besonders hervorgetan haben, Kriegsauszeichnungen zu verleihen geruht.

Eine neue Schlacht im Osten.

Wien, 6. Juni. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der seit längerem erwartete russische Angriff der russischen Südwestheere hat begonnen. An der ganzen Front zwischen dem Dneth und dem Styr-Knie, bei Kolkhi ist eine große Schlacht entbrannt. Bei Otna wird um den Besitz unserer vordersten Stellungen erbittert gekämpft. Nordwestlich von Tarnopol gelang es dem Feinde, vorübergehend an einzelnen Punkten in unsere Gräben einzudringen. Ein Gegenangriff warf ihn wieder hinaus. Westwärts von Kozlow (westlich von Tarnopol) scheiterten russische Angriffe vor unseren Hindernissen, bei Nowo Alexiniec und nordöstlich von Dubno schon in unserem Geschützfeuer. Auch bei Sapanow und bei Olna sind heftige Kämpfe im Gange. Südlich von Luch schossen wir einen feindlichen Flieger ab.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Raume westlich des Altipico-Tales war die Gefechtsstätigkeit gestern im allgemeinen schwächer. Südlich Pofina nahmen unsere Truppen einen starken Stützpunkt und wiesen mehrere Wiedergewinnungsversuche der Italiener ab. Westlich des Altipico-Tales erklärte unsere Kampftruppe auf den Höhen östlich von Arsiro noch den Monte Panoceto (östlich von Monte Barce) und beherrscht nun das Tal Canaglia. Gegen unsere Front südlich des Grenz-Gebirges richteten sich wieder einige Angriffe, die sämtlich abgegeschlagen wurden. An der küstenländischen Front schloß die italienische Artillerie mehr als gewöhnlich. Im Dobberdo-Abchnitt betätigten sich auch feindliche Infanterie-Abteilungen, deren Vorstöße jedoch rasch erledigt wurden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Auch der „Warrior“ gesunken.

(zb.) In Ymuiden eingelaufene holländische Schiffe berichten, daß der englische Panzerkreuzer „Warrior“, der, nachdem er schwer beschädigt worden war, von englischen Schiffen geschleppt wurde, etwa 40 Meilen von der englischen Ostküste in einer Tiefe von 160 Metern gesunken ist.

Die Verbandstruppen in Griechenland.

(zb.) Die „Wiener Allg. Zeitung“ meldet aus Athen: Nach einer Aufstellung des griechischen Generalstabs beziffern sich die in Griechenland befindlichen Verbandstruppen nur auf etwa 300,000 Mann. Doch ist aus getroffenen Vorbereitungen zu schließen, daß die Verbündeten die Ziffer auf eine halbe Million erhöhen wollen. Der größte Teil der bisher eingetroffenen Serben bezog unter dem Kommando des Obersten Milojewitsch Stellungen längs des Wardarlusses. In diese wurden auch französische Truppen eingestellt. Der Artillerienachschub soll erst folgen.

Genf, 6. Juni. (D. D. P.)

Der außerordentlich tiefe und überraschende Eindruck, den der Ausgang der Seeschlacht in der Nordsee auf Frankreich gemacht hat, kann auch durch die Presse nicht verborgen werden. Widerstrebend und in Vorbehalten verhüllt, wird, nachdem man zwei Jahre lang die Angst der deutschen Flotte verläutete, zugestanden, daß diese Flotte eine glänzende Probe bestanden habe. Jean Herbetie schreibt: „Die Seeschlacht und die Verbundschlacht sind anscheinend die einzigen Verhandlungen, die Deutschland jezt noch mit der Entente führen will. Es heißt also standhalten oder untergehen.“

Vermischtes.

Den Vater erdroffelt. Ein 65 Jahre alter Grundbesitzer Michosch in Böhmen wurde tot aufgefunden. Sein 28 Jahre alter Sohn gestand nach längerem Zureden, daß er den Vater erdroffelt habe, weil dieser nicht zugeben wollte, daß er seine Braut, eine Grundbesitzerstochter heirate.

Nordversuch und Selbstmord. In Rodach bei Koburg hat ein Händler seine Geliebte, eine 28jährige Näherin aus Nürnberg, durch zwei Schüsse lebensgefährlich verletzt, jedoch an ihrem Auskommen gezweifelt wird. Der Täter hat sich später selbst erschossen.

„Mariechen.“ Im „Deutschen Soldatenhort“ wird erzählt: Es war eine Gefechtspause eingetreten. Die meisten Leute im Schützengraben dösten ein wenig ein. Nur die Posten schauten scharf nach den russischen Schützengräben hinüber. Auf einmal lief ein Schreidenruf von Rund zu Rund: Krause Mariechen war entlaufen und spazierte in der Feuerlinie umher. Ganz gemächlich wanderte sie oben über das feuchte Land den russischen Erdbchern zu, wo einige Kosaken ihr bereits heuchlerisch mit ein paar Rübenblättern zuwinkten. Mariechen war nämlich eine rotgefärbte Kuh, die der Vizefeldwebel Krause in einem bequemen Unterstand eingestellt hatte, und die den ganzen Zug mit Milch versorgte. Daher die Aufregung. Jezt hielt es Krause mit seinen schleiftischen Landwehrmännern nicht länger aus. Sie griffen nach den Gewehren: heraus aus dem Graben und drauf auf die Russen! Ein heftiger Bajonettkampf; dann war der russische Graben erobert und die Kuh wieder in deutschem Besitz. Als Krause Meldung machte, war der Hauptmann ganz erstaunt. „Gewiß“, sagte er, „ist ja tadellos, daß wir den Graben haben; aber so ohne Vorbereitung darauf losstürmen, das ist doch unvorsichtig.“ Entschuldigen Sie, Herr Hauptmann, erwiderte Krause, aber acht Uter Milch täglich, ist halt auch nicht ohne.“

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. Ch. II. 1000/4. 16 R. N. N.
betr. Verbot der Extraktion von Gerbrinden,
vom 1. Juni 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend Abänderung dieses Gesetzes, vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Artikels 4 Nr. 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz zur Abänderung dieses Gesetzes vom 4. Dezember 1915 und mit der königlichen Verordnung über den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden vom 31. Juli 1914 — mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Uebertretung oder Aufforderung oder Anreizung zur Uebertretung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft wird, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen.

§ 1. Extraktionsverbot.

Es ist verboten, Auszüge (Extrakte) aus Eichen- oder Fichtenrinde oder -lohe durch heiße Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Pressen, oder nach vorheriger Zerkleinerung der Rinde oder Lohe zu Mehl, sowie überhaupt unter Benutzung anderer Mittel als kalten Wassers herzustellen.

Auch die Extraktion von nicht entrindeter Eichen- oder Fichtenrinde fällt unter das Verbot.

Die Herstellung von Auszügen aus entrindeter Eichen- oder Fichtenrinde oder anderen Gerbstoffen als Eichen- oder Fichtenrinde nach beliebigen Verfahren ist nicht verboten.

§ 2. Ausnahmen.

a) Die Herstellung von Auszügen zu Zwecken der chemischen Analyse aus Mengen von weniger als 1 kg Eichen- oder Fichtenrinde aller Art ist erlaubt.

b) Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 für begrenzte Mengen bestimmter Sorten Rinde zu gestatten.

Anträge sind ausschließlich an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder- und Lederrohstoffe Berlin W. 8, Behrenstraße 46, zu richten.

Genehmigungen müssen schriftlich erfolgen und mit dem Dienstsiegel der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe versehen sein.

§ 3. Anhang.

In jedem Betriebsraume, der zur Herstellung pflanzlicher Gerbstoffauszüge benutzt wird, ist ein Abdruck dieser Bekanntmachung sowie der etwa erhaltenen Ausnahmegenehmigung gemäß § 2b, an auffälliger Stelle anzubringen.

§ 4. Anfragen.

Anfragen wegen dieser Bekanntmachung sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, zu richten. Abdrucke dieser Bekanntmachung sowie Vordrucke zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung sind bei dieser Stelle erhältlich.

§ 5. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juni 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Graf Zeppelin über die Bedeutung der deutschen Presse im Kriege.

Zwei in diesen Tagen besonders bedeutsame Albumblätter werden demnächst, wie der „Inf.“ geschrieben wird, in Berlin bei Henrici veröffentlicht werden. Es sind die Kriegsaussagen zweier Männer, die im deutschen Volke viel bedeuten, und deren Worte darum allgemeine Beachtung erwecken dürften. Graf Zeppelin hat vor einiger Zeit Gelegenheit genommen, sich über die Bedeutung auszusprechen, welche die deutsche Presse in diesem Kriege hat. Er schrieb im Oktober 1914 aus Friedrichshafen folgendes:

„Im gegenwärtigen Kriege, wo eine schändliche Lügenpresse im Auslande eine erbitterte feindliche Gesinnung gegen Deutschland hervorruft und nährt, tritt der Wert der vaterländischen, den Mut und die Treue unseres Volkes hebenden Presse in das glänzendste Licht. Graf Zeppelin.“

Die deutsche Presse wird diese Äußerungen des berühmten Luftgrafen mit Befriedigung als Anerkennung ihrer schwierigen Tätigkeit, die auch einen Kriegsdienst nicht der unwesentlichsten Art darstellt, ansehen dürfen, zumal das Wort aus dem Munde eines so hervorragenden Mannes dazu angetan ist, auch im Volke weite Verbreitung und Widerhall zu finden und die verdienstvolle Tätigkeit der deutschen Presse im Kriege in das rechte Licht zu rücken.

Kirchliche Nachrichten.

Synagoge.

Dienstag abends 9 Uhr 15 Min.

Mittwoch morgens 9 Uhr. Predigt 9 Uhr 30 Min.

Nachmittags 5 Uhr. Abends 10 Uhr 30 Min.

Donnerstag morgens 9 Uhr. Nachmittags 5 Uhr.

Abends 10 Uhr 30 Min.

Freitag abends 8 Uhr 55 Min.

Samstag morgens 9 Uhr, nachmittags 5 Uhr, abends 10 Uhr 35 Min.

Deutscher Cognak

aus reinen Naturweinen

Asbach

„Gut“
„Alt“
„Kratt“

in Flaschen und Feldpostpackungen

empfehlen

Georg Hauch.

Zu unseren Erfolgen westlich der Maas



bringen wir vorstehende Kartensfisse.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Betr.: Zuckerverkauf.

Der Preis für Zucker im Kleinhandel, bei Abgabe an den Verbraucher, darf für ein Pfund bester Ware nicht übersteigen:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| 1) für gemahlten und Kristallzucker | 0,32 M. |
| 2) für Brodzucker — ganze Brode | 0,32 M. |
| ausgewogen | 0,34 M. |
| 3) für Würfelzucker | 0,35 M. |
| 4) für Kandiszucker | |
| für farbigen Kandis (außer schwarzem) | 0,48 M. |
| für weißen Kandis | 0,60 M. |
| für schwarzen Kandis | 0,52 M. |

Die Kolonialwarenhandler können von heute ab gegen Vorlage der Zuckerkarte Zucker verabfolgen.

Weilburg, den 5. Juni 1916.

Der Magistrat.

Grasverkauf.

Die diesjährige Grasnutzung der verschiedenen städtischen Wiesengrundstücke in der Reuschenbach soll am **Mittwoch, den 7. d. Mts.,** nachmittags 5 Uhr, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Treffpunkt an der neuen Kaserne.

Weilburg, den 3. Juni 1916.

Der Magistrat.

~~~~~

Neben der Fuhrwerkswaage habe ich noch eine

### Vieh-Wage

ausgestellt. Beide Wagen können jetzt von 7—12 Uhr und von 1—7 Uhr täglich (außer Sonntags) benutzt werden

Gg. Erlsbach Nachf.

~~~~~

Altblei

(Rohrblei, Dachblei, Fensterblei etc.)

sowie

gebrauchte Flaschenkapseln

kauft zu Höchstpreisen.

Staniolfabrik Eppstein i. T.

Sensen

Sicheln

Werkzeuge

Sensenwürfe

Rechen

empfiehlt

Eisenhandlung Jüllken.

Marktplatz.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisterei Weilburg, vormittags 10—12 Uhr
Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheid mitbringen.



Monatsversammlung

Donnerstag, den 8. d. Mts., abends 9 Uhr
im „Lord“. Um zahlreiches Erscheinen bitten
der Vorstand.

Stenographenverein Stolze-Schrey.

Der vor kurzer Zeit angekündigte

Anfängerkursus

für Stenographie, System „Stolze-Schrey“ beginnt am
Donnerstag, den 8. Juni d. Js., abends 8 1/2 Uhr
im Hotel „Lord“.

Der Vorstand.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Moabit Nr. 9106.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16 498.

Berlin N. W. 40, Alsenstraße 11.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feind zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegen haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg.

Reichskanzler.

Dr. Dellbrück.

Staatsminister, Staatssekretär
des Innern, Vizepräsident des
Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell

Staatsminister und Minister des Innern.

Für 3 Monate eine große

Badewanne

zum Hausgebrauch zu leihen
gesucht.

Anerbietungen an die Geschäftsstelle des Blattes.

Braver Junge als

Kellnerlehrling

gesucht.

Hotel Traube.

Fertige Betten

in bester Ausführung stets
vorrätig. Eigenes Fabrikat.

A. Thilo Nachf.

Gummistempel

in bester Ausführung liefert
innerhalb 2—3 Tagen nach
jedem Muster billigt

A. Gramer.

Grigner

Nähmaschinen

bewährtes Fabrikat

empfiehlt billigt

Wilh. Boths,

Schwannegasse

Meißerschmiede- Waren

in bester Qualität

empfiehlt

Dr. Rinker W.